

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 23. September

Nr. 38

2005

Inhalt:

- 146 Stellenausschreibung
- 147 Endgültiges Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005 im Wahlkreis 218 Ingolstadt
- 148 Kreisausschusssitzung am 26. September 2005
- 149 Kreistagssitzung am 26. September 2005
- 150 Jägerprüfung 2006 (1. Termin)
- 151 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2005 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2005
- 152 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

146 Stellenausschreibung



Landkreis Eichstätt

Der Landkreis Eichstätt
stellt ab Mitte November 2005

eine Fachkraft

**mit einer Ausbildung als Heilpädagoge,
Sozialpädagoge (FH) oder Erzieher(in) mit
heilpädagogischer Zusatzausbildung**

für den mobilen Fachdienst für die Zusammenarbeit mit Kindergärten ein. Aufgabe ist die präventive Hilfestellung für Vorschulkinder mit besonderen Förderbedürfnissen und Beratung der Eltern in Zusammenarbeit mit Kindergärten.

Die Stelle ist als Mutterschaftsvertretung für 2 Jahre befristet.

Dienstort ist Ingolstadt. Das Beschäftigtenverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 05.10.2005 an das

**Landratsamt Eichstätt, Personalstelle
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt**

147 Endgültiges Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005 im Wahlkreis 218 Ingolstadt

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 218 Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 22.09.2005 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	245.899
Wähler/innen:	187.323
ungültige Erststimmen:	2.530
gültige Erststimmen:	184.793
ungültige Zweitstimmen:	2.420
gültige Zweitstimmen:	184.903

Für die einzelnen Bewerber/innen sind folgende gültige **Erststimmen** abgegeben worden:

1. Seehofer, Horst	CSU	121.771
2. Kettner, Michael	SPD	40.630
3. Kleine, Petra	GRÜNE	7.741
4. Kalouti, Alexander	FDP	4.709
6. Bulling-Schröter, Eva	Die Linke.	5.075
7. Vahlberg, Richard	NPD	2.735
13. Vosswinkel, Simone	FAMILIE	2.132

Von den gültigen **Zweitstimmen** entfallen auf:

1. Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	97.356
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	48.613
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	10.631
4. Freie Demokratische Partei (FDP)	14.183
5. DIE REPUBLIKANER (REP)	1.983
6. Die Linkspartei.PDS (Die Linke.)	5.834
7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	2.334
8. Partei Bibeltreuer Christen (PBC)	354
9. Bayernpartei (BP)	995
10. Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN)	393
11. DIE GRAUEN - Graue Panther (GRAUE)	451
12. Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	82
13. FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS (FAMILIE)	1.634
14. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	60

Gewählt ist der Bewerber Horst Seehofer (Kreiswahlvorschlag Nr. 1/CSU), Bundestagsabgeordneter, Unterer Graben 77, 85049 Ingolstadt.

22.09.2005

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 218 Ingolstadt

148 Kreisausschusssitzung

Am Montag, 26. September 2005, 14:00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Änderung von Gemeinde- und Landkreisgrenzen
2. Beteiligungsbericht 2005
3. Zuschuss für den Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Eichstätt e. V.
4. Verschiedenes

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

149 Kreistagssitzung

Am Montag, 26. September 2005, 15.00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Änderung von Gemeinde- und Landkreisgrenzen
2. Änderung der Verordnung über den Naturpark Altmühltal durch Herausnahme von Flächen aus der Schutzzone des Naturparks
 - 2.1 für Wohnbebauung in Ried, Markt Dollnstein (1,5 ha)
 - 2.2 für einen Waldhochseilgarten in Beilngries (1,5 ha)
3. Beteiligungsbericht 2005

150 Jägerprüfung 2006 (1. Termin)

Bekanntmachung vom des Bayer. Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 02.06.2005, Nr. R4 -7931-1380.

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung 2006 findet gemäß der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jäger- und Falknerprüfungsordnung –JFPO) vom 28.11.2000 (GVBl S. 802) landeseinheitlich am

Dienstag, 31 Januar 2006 statt,

Beginn: 09:00 Uhr.

Prüfungsbewerber für die Jägerprüfung 2006 die im Landkreis Eichstätt ihren Wohnsitz haben, oder hier den Ausbildungslehrgang besucht haben, können sich bis spätestens 30. November 2005 unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort und vollständiger Anschrift bei der Unteren Jagdbehörde am Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Zimmer 209, anzumelden. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörde sind auch die Gemeinden zur Entgegennahme von Anmeldungen zuständig.

Hat ein Prüfungsbewerber keinen Wohnsitz in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde

desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der genannte Termin ist eine Ausschlussfrist. Anmeldungen, die nach dem 30.11.05 beim Landratsamt eingehen, müssen zurückgewiesen werden. Antragsformblätter auf Zulassung zur Jägerprüfung sind beim Landratsamt vorrätig.

Für die Abnahme der Jägerprüfung wird eine Gebühr von € 255,00 erhoben. Die Verwaltungsgebühr beträgt gemäß Tarif. Nr. 6.1.1/1.67 des Kostenverzeichnisses 7,50 €. Die Gebühr ist vor der Anmeldung zur Prüfung bei der Kreiskasse einzuzahlen.

Bewerber, bei denen sich nach der Anmeldung ein Wohnungswechsel ergibt, haben die Änderung ihrer Anschrift der Zulassungsbehörde oder der Regierung von Oberbayern mitzuteilen.

Mit der Anmeldung sind gemäß § 6 Abs. 1 JFPO vorzulegen:

- Der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr;
 - ein Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf;
 - bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters;
 - der Nachweis über die jagdliche Ausbildung (§ 4 Abs. 1 und 2 JFPO), oder bei Prüfungsbewerber außerhalb Bayerns- über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Ausbildung bei einem bestätigten Lehrherren. Der Nachweis über die Schießausbildung bezieht sich auch darauf, dass der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je 5 Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens 5 Büchschenshüsse auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat.
 - Nachweis über die Teilnahme an einem Fallenlehrgang; auf den Nachweis kann verzichtet werden, wenn der Prüfungsbewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung die schriftliche Erklärung abgibt, auf die Fallenjagd zu verzichten. Der Verzicht kann widerrufen werden, wenn die Teilnahme an einem Lehrgang zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.
- Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die jagdliche Ausbildung nach § Abs. 1 und 2 JFPO noch nicht abgeschlossen haben, haben den Nachweis hierüber spätestens bis zum 17. Januar 2006 bei der Regierung von Oberbayern vorzulegen.

Diese Bekanntmachung gilt auch für Personen, die zur Erlangung eines Falknerjagdscheines an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen, mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldeunterlagen der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagdwaffen entfällt und die Prüfungsgebühr € 170,00 beträgt. Bei der Anmeldung haben diese Bewerber zusätzlich eine Erklärung abzugeben, dass sie nur an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen. Bei der eingeschränkten Jägerprüfung entfällt der Prüfungsteil "jagdliches Schießen und Handhabung der Waffe".

Die Einladung der Prüfungsteilnehmer erfolgt schriftlich durch die Regierung von Oberbayern.

Soweit sich nach der Anmeldung zur Jägerprüfung eine Änderung des Wohnsitzes ergibt, hat der Bewerber dem Landratsamt Eichstätt oder die Regierung von Oberbayern die Ladungsanschrift mitzuteilen, damit die Ladung ordnungsgemäß erfolgen kann.

Eichstätt, den 19.09.2005

Landratsamt

gez. S t e i n e r, Regierungsrätin z.A.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

151 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2005 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2005

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 29 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erläßt die Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- 1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt
 - im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 466.300,-- €
 - und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 824.500,-- € ab.
- 2) Der Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt
 - im Erfolgsplan in den Erträgen mit 3.701.500,-- €
 - und in den Aufwendungen mit 3.803.200,-- €
 - und im Vermögensplan in den Erträgen und Aufwendungen mit 480.950,-- € ab.

§ 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans des Altenheimbetriebs werden nicht aufgenommen.

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Altenheimbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.
- 2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushalts-satzung mit Schreiben vom 21.07.2005, Az: 211/941-00, St-Eyb2005.doc, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Stadtverwaltung, Zi. Nr. 104, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, 14.09.2005

Arnulf N e u m e y e r, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sparkasse Ingolstadt

152 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller</u>	<u>Urkundennummer</u>
Jegrow Alexander und Amalija	12658456
Müller Gerthilde	3565819
Ponader Herta	100939891
	2029528
Schuster Fionna	100926146

Ingolstadt, 20.09.2005

Sparkasse Ingolstadt

gez.

Johann Schäfer Manuela Kopp